

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
der Städte und Gemeinden

im Kreis Warendorf

sowie: Mitglieder des Kreistages

Anlage 5
Kreisdirektor
Kämmerer

Auskunft erteilt
Herr Dr. Funke

Zimmer
B 4.07

Telefon
02581 53-8100

Fax
02581 53-98100

E-Mail
stefan.funke@kreis-warendorf.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
24.11.2020

Mein Zeichen

Datum
08.12.2020

Gemeinsame Stellungnahme zum Eckdatenpapier des Haushaltsplanentwurfs 2021 des Kreises Warendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27. Oktober habe ich Ihnen die Eckdaten des Kreishaushalts 2021 vorgestellt und Ihnen die Gelegenheit gegeben, hierzu Stellung zu nehmen. Mit Schreiben vom 24. November 2020 haben Sie gemeinsam hiervon Gebrauch gemacht.

Sie wünschen sich ein klares Bekenntnis des Kreises, dass weitere **Verbesserungen** bis zum Beschluss über den Kreishaushalt 2021 unvermindert und direkt zur weiteren Senkung des Zahlbetrages der Kreisumlage, insbesondere des Jahres 2022, eingesetzt werden. Grundsätzlich strebe ich bei den weiteren Entwicklungen bis zum Haushaltsbeschluss eine Entlastung der Kreisumlage – insbesondere 2022 – an. Allerdings können sich neben Verbesserungen auch aufgrund eingeplanter Risiken Verschlechterungen ergeben, die im Blick behalten und berücksichtigt werden müssen.

Außerdem regen Sie in Ihrer Stellungnahme eine **Tilgung** der noch vorhandenen Kreditverbindlichkeiten des Kreises an, um die Belastungen für die kreisangehörigen Kommunen zu senken. Anfang dieses Jahres hatte die Kämmererei bereits Kontakt zu den Kreditinstituten mit dem Ziel aufgenommen, Kredite vorzeitig abzulösen. In Folge hat der Kreis Warendorf bereits in diesem Frühjahr einige Darlehen vorzeitig gekündigt. Gerne nehme ich Ihre Anregung zum Anlass, erneut mit den verbleibenden Kreditinstituten Kontakt aufzunehmen, um diese Möglichkeit nochmals einer Prüfung zu unterziehen.

Die Anhebung der **Jugendamtsumlage** halten Sie grundsätzlich für schlüssig und nachvollziehbar, zumal auch die Städte mit eigenem Jugendamt diese Kostenentwicklung bestätigen. Um dieser Steigerung entgegenzuwirken, appellieren Sie an den Kreis, die Reduzierung der Kosten in allen relevan-

Öffnungszeiten
MO. – DO.: 08:00 – 16:00
Fr.: 08:00 – 14:00
oder nach Vereinbarung

Hausadresse:
Kreishaus Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Telefon: 02581 53-0
Fax: 02581 53-1099
E-Mail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Internet: www.kreis-warendorf.de

familienfreundlicher
Arbeitgeber
2018–2021
prüfen, bewerten, auszeichnen

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE59 4005 0150 0000 0026 83
BIC: WELADED1MST

Sparkasse Beckum-Wadersloh
IBAN: DE36 4125 0035 0001 0000 17
BIC: WELADED1BEK

Volksbank Beckum-Lippstadt eG
IBAN: DE77 4166 0124 0100 4871 00
BIC: GENODEM1LPS

europa
energy award GOLD

AGFS

ten Bereichen anzustreben und jede Position zu überprüfen. Im Rahmen der Haushaltsplanung werden die vom Fachamt gemeldeten Ansätze stetig auf Konsolidierungspotentiale hinterfragt. Dies wird auch zukünftig der Fall sein. Sofern die kreisangehörigen Städte und Gemeinden konkrete Einsparmöglichkeiten im Jugendamtsbudget vorschlagen möchten, wäre ich über entsprechende Hinweise dankbar. Bezüglich des Abbaus von Defiziten sichere ich Ihnen zukünftig einen frühzeitigen Austausch zu. Ich werde Ihnen in meiner Funktion als finanzielle Kommunalaufsicht Möglichkeiten aufzeigen, wie Sie diesbezügliche Gestaltungsspielräume im Jahresabschluss nutzen können.

Bei den **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Haushaltsplanausführung 2020** möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich die zu erwartenden Mindererträge und Mehraufwendungen auf aktuell rd. 6,4 Mio. € belaufen (Prognose zum Stichtag 01.10.2020). Hierzu füge ich die entsprechende Präsentation aus dem Kreisausschuss am 27. November 2020 bei.

Für das Produkt des **Jobcenters** führen Sie an, dass Ihnen eine Erhöhung der Belastung des Produktes im Vergleich zu 2020 um 500 T€ trotz der erhöhten Bundesbeteiligung unstimmig erscheint. Die Verbesserungen in der Haushaltsplanausführung 2020 im Bereich des Jobcenters von insgesamt rd. 2,5 Mio. € (Finanzstatus zum Stichtag 01.10.2020) resultieren insbesondere aus der geringeren Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Es handelt sich bei dieser Verbesserung aber nicht – wie von Ihnen vermutet – um Erträge oberhalb des Planansatzes 2020. Vielmehr ergibt sich diese Verbesserung aus dem Saldo der Minderaufwendungen (rd. 4.878 T€) und den entsprechenden Mindererträgen (rd. 2.409 T€). Ergänzend möchte ich Sie darüber informieren, dass die erhöhte Bundeserstattung nicht im Produkt des Jobcenters (050210), sondern im Produkt 160110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen“ geplant und verbucht wird. Grund hierfür ist, dass der Bund mit dieser erhöhten Beteiligung seiner gesamtstaatlichen Verantwortung nachkommt und die Corona-Pandemie lediglich den Auslöser für die längst überfällige erhöhte Erstattung bildet. Die kreisfreien Städte sowie Kreise werden allgemein entlastet, die Kosten der Unterkunft bilden lediglich eine Grundlage zur Verteilung. Es handelt sich um allgemeine Deckungsmittel ohne eine besondere Zweckbindung, sodass sie – ebenso wie beispielsweise die Schlüsselzuweisungen – in dem Produkt 160110 veranschlagt und gebucht werden.

Die zusätzlichen Aufwendungen und die hohen **Investitionen** aufgrund der Ausweitung des Rettungsdienstes werden selbstverständlich – wie von Ihnen gefordert – bisher und zukünftig in größtmöglichem Umfang in den Gebührenkalkulationen berücksichtigt und damit gegenüber den Krankenversicherungen geltend gemacht.

Außerdem sprechen Sie den Liquiditätszufluss an, den der Kreis über die Kreisumlage erhält, in der systembedingt auch nicht zahlungswirksame Sachverhalte Berücksichtigung finden. Hierzu möchte ich der Vollständigkeit halber darstellen, dass im Haushaltsplanentwurf 2021 lediglich rd. 30 Prozent der Erträge auf die Kreisumlage entfallen und der Kreis Warendorf den Großteil seiner Erträge aus anderen Bereichen generiert.

Wie bereits im Gespräch signalisiert, wird der Kreis Warendorf bei dem Einsatz von pauschalen Zuwendungen sowie Fördermitteln eine konsumtive Nutzung noch verstärker in den Blick nehmen, um eine unmittelbare Entlastung der Kommunen herbeizuführen. Gleichwohl ist anzumerken, dass der Kreis Warendorf in 2016 bis 2019 mehr als 75 Prozent der Schul- und Bildungspauschale konsumtiv und damit besonders gemeindefreundlich verwendet hat.

Nachvollziehbarer Weise nimmt das **Personalbudget** in Ihrem Schreiben einen breiten Raum ein. Sie äußern den Wunsch nach einer zukünftigen Gegenüberstellung der Stellen unter Angabe der Refinanzierungsquote. Da es sich, wie Sie wissen, um eine komplexe Thematik handelt, wird der Kreis Warendorf die Umsetzung dieses Anliegens zum Haushaltsplanentwurf 2022 prüfen. Eine gesonderte Darstellung der Stellenmehrbedarfe für 2021 nach Jugendamtsbereich und den übrigen Ämtern der Kreisverwaltung werde ich in den endgültigen Haushaltsplan aufnehmen. Sie regen ferner an, dass die Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen im Hochbau- und Immobilienmanagement spätestens nach dem Auslaufen der Förderprogramme neu geprüft werden sollte. Selbstverständlich wird der Stellenbedarf in allen Bereichen der Kreisverwaltung kontinuierlich überprüft, inklusive der neuen Stellen im Bereich des Hochbau- und Liegenschaftsmanagements. Dies impliziert die Hinterfragung der Höhe und Entwicklung der Personalkosten, so wie Sie es in Ihrem Schreiben anregen. Die Höhe

der Beihilferückstellungsbildung wird alljährlich mit der Erstellung des Jahresabschlusses ebenso kritisch hinterfragt. Auch in den kommenden Jahresabschlüssen wird – wie von Ihnen vorgeschlagen – selbstverständlich weiterhin die Rückstellungsbildung für zukünftige Beihilfen auf ihre Sinnhaftigkeit hin überprüft.

Ergänzend regen Sie auch eine Versicherungslösung zur Abfederung der Beihilfezahlungen an. Diese Möglichkeit wurde durch den Kreis Warendorf bereits vor einigen Jahren mit dem Ergebnis geprüft, dass sich eine solche Lösung zu dem damaligen Zeitpunkt nicht als wirtschaftlich dargestellt hat. Gerne wird diese Fragestellung aufgrund Ihrer Anregung nochmals aufgegriffen.

Insgesamt möchte ich mich für Ihr Schreiben vom 24. November 2020 und die vorgebrachten konstruktiven Anregungen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Gericke

Anlage